



INFOBLATT

Entgelt:

Die maximale Höhe der Entgelte für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen Ihres Rauchfangkehrers ist im Landesgesetzblatt Nr. 130 vom 30.12.2009 geregelt. Keine andere Branche hat so klare und transparente Entgeltsbestimmungen für ihre Leistungen wie die Rauchfangkehrer.

Wie setzt sich die Rauchfangkehrerrechnung zusammen:

Jede Rechnung setzt sich grundsätzlich aus zwei Tarifpositionen zusammen:

- **Objektgebühr:** damit werden die notwendigen Vorbereitungsarbeiten für die Überprüfung und Reinigung der Kehrgegenstände / Feuerstätten, die Wegekosten und die damit in Zusammenhang stehenden Verwaltungsarbeiten abgedeckt.
Die Höhe richtet sich nach der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungs-/ Kehrhäufigkeit.
- **Kehrtarif:** ist das Höchstentgelt für das Überprüfen bzw. Reinigen des einzelnen Kehrgegenstandes (Rauch- und Abgasfang).

Objektgebühr*:

- **Objekttarif 1 (je Betreuung):**
Bei Objekten, die 4 x jährlich und öfter vom Rauchfangkehrer betreut werden
(z.B. Festbrennstoffheizungen) € 8,05
- **Objekttarif 2 (je Betreuung):**
Bei Objekten, die 2 - 3 x jährlich vom Rauchfangkehrer betreut werden
(z.B. Ölheizungen) € 10,30
- **Objekttarif 3 (je Betreuung):**
Bei Objekten, die 1 x jährlich vom Rauchfangkehrer betreut werden (z.B. Gasheizungen)
€ 14,70

* Zuschläge für Objekte in Streusiedlungen, erschwerte Erreichbarkeit, Rauchfangkehrerwechsel.

Kehrtarif bis 12 m Rauchfanghöhe:

- Bis 10 kW
Einzelfeuerstätten bis 15 kW € 7,10*
- Über 10 bis 50 kW
Einzelfeuerstätten bis 15 kW € 8,05*
- Über 50 bis 120 kW € 11,05*
- Über 120 bis 300 kW € 14,10*
- Über 300 bis 1000 kW € 19,45*
- Über 1000 kW € 35,60*

* bei Sonderfängen (z. B. aus Metall- oder Kunststoff), selten benutzten Fängen sowie bei ausschließlicher Überprüfbarkeit mit Kamera oder Spezialwerkzeug - doppelter Kehrtarif. Bei bloß visueller Überprüfung mit einfachen Mitteln einfacher Kehrtarif (z.B. Spiegel, Endoskop). Bei Rauch- oder Gasfängen, die über 12 m hinausgehen, erhöht sich der Kehrtarif pro angefangenem Meter um 10 %.

Verbindungsstückkontrolle und Reinigung:

In den Kehrtarifen ist das Entgelt für die Überprüfung sowie für eine einmalige jährliche Reinigung (bei allen Brennstoffarten) des Verbindungsstückes inkludiert. Wurde die Überprüfung / Reinigung ohne Weigerung des Konsumenten nicht durchgeführt, vermindert sich der Kehrtarif um € 2,70

Für jede weitere, erforderliche Reinigung eines Verbindungsstückes kommt bei Festbrennstoff- und Ölheizungen pro angefangener ¼ Stunde je Arbeitskraft der Betrag von:

In kaltem oder warmen Zustand € 10,75

In heißem Zustand € 15,15

zur Verrechnung.

Bei allen Feuerstätten, deren Verbindungsstücke keine Prüf- und Reinigungsöffnungen besitzen und bei denen eine visuelle Überprüfung nur durch Demontage oder mittels Spezialwerkzeugen (z.B. Kamera) möglich ist, kann ein Betrag von € 8,05 zur Verrechnung gebracht werden. Bei Festbrennstoff- und Ölheizungen kann bei Verrechnung dieses Tarifes kein gesondertes Entgelt für eine allfällig durchgeführte Reinigung verrechnet werden.

Vorgeschriebene Überprüfungen / Reinigungen:

- Festbrennstoff ganzjährig betrieben 6 x jährl.
- nur in der Heizperiode betrieben 4 x jährl.
- Flüssigbrennstoff „Heizöl leicht“ oder „Heizöl extraleicht“ ganzjährig bis 120 kW 4 x jährl.
- nur in der Heizperiode betrieben (ausgenommen Ölöfen mit Verdampferbrenner) 2 x jährl.
- Ölverdampferbrenner und „Heizöl mittel“, ganzjährig betrieben 6 x jährl.
- nur in der Heizperiode 4 x jährl.
- Fest- oder Flüssigbrennstoff ganzjährig ab 120 kW 12 x jährl.
- nur in Heizperiode betrieben 8 x jährl.
- gasförmige Brennstoffe 1 x jährl.

Feuerstättenüberprüfung (feste und flüssige Brennstoffe):

Überprüfungsintervalle:

Bis 15 kW	3 Jahre	Sicherheitsprüfung
15 bis 50 kW	2 Jahre	Sicherheits- u. Umweltschutzüberprüfung
Über 50 kW	Jährlich	Sicherheits- u. Umweltschutzüberprüfung

Tarif bei wiederkehrenden Feuerstättenüberprüfungen:

- Bis 10 kW
Einzelfeuerstätten bis 15 kW € 6,90
- Über 10 bis 50 kW
Einzelfeuerstätten bis 15 kW € 12,60
- Über 50 bis 120 kW € 17,85
- Über 120 bis 300 kW € 23,35
- Über 300 bis 1000 kW € 35,90
- Über 1000 kW € 69,65

Den vollständigen Gesetzestext finden Sie auch auf www.rauchfangkehrer-ooe.at.

www.rauchfangkehrer-ooe.at



rauchfangkehrer@wkoee.at